



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Integration
Az:
Datum: 10.03.2010

2010/090
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Integrationsrat	24.03.2010	6

Betreff

Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Castrop- Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung.

Johannes Beisenherz
(Bürgermeister)

Sachverhalt

Die Grundsätze der Integrationsräte bezüglich ihrer Wahlen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten etc. sind im § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegt. § 27 Abs. 7 Satz 4 GO NRW bestimmt, dass die Integrationsräte ihre inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regeln.

Ein Entwurf der Geschäftsordnung wurde durch die Verwaltung anhand der bisherigen Geschäftsordnung des Integrationsrates der vorherigen Wahlperiode erarbeitet und ist als Anlage 1 beigelegt.